Freie Hansestadt Bremen

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden

Für die Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen wir alle Rundfunkbeiträge bezahlen. Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben.

Basisinformationen

Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag.

Der Rundfunkbeitrag umfasst alle

- Rundfunkgeräte,
- Smartphones und
- Computer

innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt.

Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt

- vom Treppenhaus oder
- einem Vorraum aus oder
- von außen betreten können.

Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können.

Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten.

Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.

Voraussetzungen

Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden,

- wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und
- wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen.

Ablauf

Sie müssen Ihre Wohnung bei der zuständigen Stelle anmelden. Sie können dies

- formlos schriftlich tun,
- ein Formular ausfüllen oder
- einen Online-Dienst nutzen.

Das Formular liegt in der Regel in den Gemeinden aus. Sie können es auch aus dem Internet herunterladen.

Tipp: Wenn für Sie die Beitragspflicht entfällt, beispielsweise weil ein anderer Bewohner in der Wohnung bereits den Rundfunkbeitrag zahlt, können Sie sich beim Beitragsservice abmelden.

Weitere Hinweise

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Zuständige Stellen

- **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice**
  - +49 1806 999 555 10
  - Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln
  - Website

Online Services

- **Beitragsservice Rundfunkbeitrag für private Personen**

Formulare

- **Formulare Beitragsservice Rundfunkbeitrag im privaten Bereich**

Gebühren / Kosten

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.
6,12 EUR Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie
dort wohnen,
dort gemeldet sind oder
m Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.

Rechtsgrundlagen

- § 2 Abs. 1 Rundfunkbeitragstaatsvertrag (RBStV)
- § 7 Abs. 1 i. V m. § 8 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)

Weitere Informationen

- Infomaterialien des Beitragsservice Rundfunkbeitrag - privater Bereich

Aktualisiert am 01.12.2025